

99115004001004, 99115004001004

# Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117834519/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004, 99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.11.2015
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat VII2
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.</p> <p>Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist.</p> <p>Sie erhalten Familiennamen und Vornamen sowie den Doktorgrad der aktuell in Ihrer Wohnung gemeldeten Personen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
<b>Kosten</b>	Es entstehen für Sie als Wohnungsgeber keine Kosten.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	<p>Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.</p> <p>Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Kreisfreie Stadt, amtsfreie oder mitverwaltende Gemeinde oder Amt (Meldebehörde)
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern